Schießprogramm und Bestimmungen

Schießtage

Geschossen wird von ***Samstag, 07. Mai bis Sonntag, 15. Mai 2016***. Die Einteilung der Vereine für die jeweiligen Schießtage sowie die dazugehörigen Schießzeiten sind Seite 38 zu entnehmen.

Schießort

Geschossen wird in der Turn- und Mehrzweckhalle des TSV Ebersbach (Rottachstraße 33, 87634 Ebersbach) auf 32 elektronischen Ständen. Anfahrtsskizze siehe Seite 34.

Startgeld

Schülerklasse (Jahrgang 2002 - 2006):	frei
Jugendklasse (Jahrgang 2000 - 2001):	3,00 €
Alle anderen Klassen:	5,00 € (davon 0,60 € für die Jugendförderung)

Das Startgeld beinhaltet die Standgebühr. Des weiteren ist ein Schuss auf die Ehrenscheibe (gestiftet vom Veranstalter) enthalten.
Doppelstart LG / LP ist nicht möglich.

Festscheibe

Wettbewerb beschränkt auf 70 Schuss
Blattlwertung (Luftpistolen-Teilungsdivisor 3,0)
10 Schuss: 2,50 €

Auf diese Scheibe kommen mindestens 300 von Gönnern und Freunden gestiftete Festpreise zur Verteilung. Die finanzielle Unterstützung durch die Gauvereine wird komplett in die vorhandenen Preise eingereiht. Festpreise im Wert langsam fallend, mit einem Mindestwert von 25 €. Alle Sach- und Geldpreise sind frei wählbar.

Gauschützenkönig/in (Jahrgang 1999 und älter)

Gauschützenkönig/in wird die Schützin bzw. der Schütze, die/der auf der Festscheibe den besten Tiefschuß (Luftpistolen-Teilungsdivisor 3,0) erzielt. Sie/Er erhält die Gauschützenkette für ihre/seine Amtszeit. Der/Die Vizekönig/in erhält einen Zinnteller vom Gau. Den Königsbecher des Bezirkes Schwaben erhält der/die scheidende Gauschützenkönig/in zur Erinnerung. Der/Die Gauschützenkönig/in wird unter allen Schützen, die nicht für den Gaujugendkönig startberechtigt sind, ermittelt.
Der/Die Gauschützenkönig/in erhält als Festpreis ein Luftgewehr.

Gaujugendkönig/in (Jahrgang 2000 - 2006)

Der/Die Gaujugendkönig/in wird nach demselben Modus, entsprechend dem Gauschützenkönig/in unter allen Schützen der Jahrgänge 2000 – 2006 ermittelt. Sie/Er erhält die Gaujugendschützenkette für ihre/seine Amtszeit. Der/Die Vizekönig/in erhält einen Zinnteller vom Gau. Den Königsbecher des Bezirkes Schwaben erhält der/die scheidende Gaujugendkönig/in zur Erinnerung.
Der/Die Gaujugendkönig/in erhält als Festpreis ein Luftgewehr.

Ehrenscheibe

Wettbewerb beschränkt auf 1 Schuss.
Blattlwertung (Luftpistolen-Teilungsdivisor 3,0)
Die Ehrenscheibe wird vom Veranstalter gestiftet. Die original Schützenscheibe verbleibt beim Veranstalter, der Gewinner erhält ein Duplikat.

Alterspreis

Die älteste Schützin und der älteste Schütze erhalten je eine Ehrengabe.

Königsehrung

Jeder amtierende Vereinskönig erhält bei der Königsehrung eine Ehrengabe.

Meistbeteiligung (Jahrgang 1999 und älter)

Für die meisten Teilnehmer erhalten die ersten fünf Vereine einen Meistbeteiligungspreis. Gewertet werden die am Gauschießen teilnehmenden Schützinnen und Schützen der Jahrgänge 1999 und älter. Der Veranstalter bleibt außer Konkurrenz. Folgende Preise kommen zur Verteilung:

1. Preis: Gutschein für 6 Kisten Bier
2. Preis: Gutschein für 5 Kisten Bier
3. Preis: Gutschein für 4 Kisten Bier
4. Preis: Gutschein für 3 Kisten Bier
5. Preis: Gutschein für 2 Kisten Bier

Meistbeteiligung Schüler u. Jugend (Jahrgang 2000 - 2006)

Für die meisten Teilnehmer erhalten die ersten fünf Vereine einen Meistbeteiligungspreis. Gewertet werden die am Gauschießen teilnehmenden Schüler- und Jugendschützen der Jahrgänge 2000 – 2006. Der Veranstalter bleibt außer Konkurrenz. Folgende Geldpreise kommen zur Ausschüttung:

1. Preis: 60 €
2. Preis: 50 €
3. Preis: 40 €
4. Preis: 30 €
5. Preis: 20 €

Ergebnisse

Die Ergebnisse und Ergebnislisten werden tagesaktuell im Internet unter ***http://www.sportschuetzengau-kfb-mod.de*** veröffentlicht.

Vor der Königsehrung werden nur die Ergebnislisten der gauinternen Meisterschaft, der Ehrenscheibe sowie das Ergebnis der Scheiben je Schütze im Internet veröffentlicht.

Die Ergebnisliste der Wertung „Fest“ wird ebenfalls tagesaktuell veröffentlicht, jedoch wird nur die Rangfolge ab Platz 11 vor der Königsehrung bekannt gegeben. Die betroffenen Schützen von Platz 1 bis 10 werden nach dem letzten Schießtag im Vorfeld der Königsehrung informiert und zur Königsehrung eingeladen.

Vereinseinteilung

Samstag, 07. Mai 2016 von 14 bis 22 Uhr

Andreas Hofer Heissen
D' Obermindeltaler Willofs
SG Irsee
Alpenblick Bernbach
Eintracht Huttenwang
SG Edelweiß Baisweil
Almarausch Aitrang
Thingauer Feuerschützen

Sonntag, 08. Mai 2016 von 14 bis 22 Uhr

NAWE Eggenthal
Andreas Hofer Holzstetten
DIANA Friesenried
Schützenlust Ob
Schwarzenburg Blöcktach
Der Rotensteiner Ruderatshofen
Edelweiß Frankenried
Schützenverein Remnatsried

Montag, 09. Mai 2016 von 17 bis 22 Uhr

SG Stötten
Armbrust Lauchdorf
Prinz-Alfons-Schützen Hirschzell
Bidinger Böllerschützen
SG Rieder
Hubertus Görisried-Wildberg
Harmonie Unterthingau
Buronen Kaufbeuren

Dienstag, 10. Mai 2016 von 17 bis 22 Uhr

Burgstaller Lengenwang
Die Rabensteiner Ebenhofen
Adler Oberostendorf
Altschützen Kaufbeuren
FSG 1550 Marktoberdorf
Adlerschützen Beckstetten
Burgstaller Kemnat
SG Zellerberg

Mittwoch, 11. Mai 2016 von 17 bis 22 Uhr

Magnusschützen Leuterschach
Tell Dösingen
ZSG Biessenhofen
SG Pforzen
Schloßbergler Bertoldshofen
Bayerischer Hiasl Osterzell
Alpenrose Kraftisried

Donnerstag, 12. Mai 2016 von 17 bis 22 Uhr

ZSSG Rettenbach
Andreas Hofer Olympiaschützen Kaufbeuren
Adlerschützen Apfeltrang
SV Frankenhofen
Kleintiroler Sulzschneid
Schorenwäldler Westendorf
Hoimatland Oberthingau
Edelweißschützen Ummenhofen

Freitag, 13. Mai 2016 von 14 bis 22 Uhr

FSG Römerturm Aufkirch
Edelweiß Bidingen
St. Wendel Germaringen
OSG Kaufbeuren
Edelweißschützen Steinbach
SV Wald-Wimberg
SV Rieden
FSG Kaufbeuren

Samstag, 14. Mai 2016 von 14 bis 22 Uhr

Edelweiß Thalhofen/Marktoberdorf
ZSV Alpenrose Marktoberdorf
Waldlust Linden/Thalhofen
Blattlschoner Oberbeuren
SV Altdorf
St. Georg Untergermaringen
Kronprinz Rupprecht Mauerstetten
SV Geisenried
Sportschützen Neugablonz

Sonntag, 15. Mai 2016 von 14 bis 22 Uhr

Für alle die an ihren jeweiligen Schießtagen verhindert waren.

Hinweis: ***Für einen reibungslosen Schießablauf sollten die Schützen der einzelnen Vereine möglichst an den eingeteilten Schießtagen am Gauschießen teilnehmen!***

Ausschreibung der Gauinternen Meisterschaft für Luftgewehr und Luftpistole

40 Schuss auf **Zehntelwertung** sind unter Aufsicht und ohne Unterbrechung abzugeben. Die Scheiben der Gauinternen Meisterschaft müssen mit dem Wettbewerb „Fest" kombiniert werden. Die Wettkampfzeit beträgt 50 Minuten. Es sind keine Probeschüsse erlaubt.
Senioren, weiblich und männlich, Jahrgang 1944 und älter können den Auflagebock verwenden und starten folglich nur in der Klasse „Seniorenklasse, aufgelegt".
Ergebnisse der Mannschaftsmeisterschaft werden auch für die Einzelmeisterschaft gewertet. Für jeden Teilnehmer an der Gaumeisterschaft wird eine Einlage in Höhe von 1,50 € erhoben.
Die Mannschaften sind von den Vereinen zwischen dem 10. April und dem 24. April 2016 im Mannschaftsmeldeportal auf der Homepage des Sportschützengaues Kaufbeuren-Marktoberdorf unter ***http://www.sportschuetzengau-kfb-mod.de*** zu melden. Es können nur Schützen für Mannschaften angemeldet werden, wenn sie gemäß Punkt 18 der Allgemeinen Bestimmungen fristgerecht gemeldet wurden und zu diesem Zeitpunkt für den Verein gemäß Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen startberechtigt sind. Ummeldungen der Mannschaftsaufstellungen sind nach dem Meldeschluss nicht mehr möglich. Die Startgebühr für alle Meisterschaftswettbewerbe wird vom Gauschatzmeister von den Vereinen abgebucht.

Gauinterne Meisterschaft Luftgewehr

Einzelwertung

Für jede Altersklasse erfolgt eine eigene Einzelwertung. Jeder Schütze kann nur in seiner jeweiligen Klasse starten.

Siegerehrung

Medaillen: Gold, Silber, Bronze, Urkunden für Platz 1-5

Mannschaftswertung

Jeder Schütze kann nur in der Wertung seiner Altersklasse an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen. Ein Start in mehreren Mannschaften sowie das Auffüllen von Mannschaften ist nicht möglich. Die Einteilung erfolgt durch die Gausportleitung.
Mannschaftsstärke für alle Klassen und Gruppen: 5 Schützen, 4 Wertung

Allg. LG – Schüler-/Jugend-Klasse:
- Gruppeneinteilung: A-, B-, und C-Klasse
- Startberechtigte Klassen: Allg. Schülerklasse (männlich), Allg. Schülerklasse (weiblich), Jugendklasse (männlich), Jugendklasse (weiblich)

Allg. LG – Damen-/Schützen-/Junioren-Klasse:
- Gruppeneinteilung: A-, B-, C-, D-, E- und F-Klasse
- Startberechtigte Klassen: Damenklasse, Schützenklasse, Allg. Juniorenklasse (männlich), Allg. Juniorenklasse (weiblich)

Allg. LG – Alters-/Senioren-Klasse:
- Gruppeneinteilung: A-, B-, C-Klasse
- Startberechtigte Klassen: Herren-Altersklasse, Damen-Altersklasse, Seniorenklasse A (männlich), Seniorenklasse A (weiblich), Seniorenklasse B (männlich), Seniorenklasse B (weiblich), Seniorenklasse C (männlich), Seniorenklasse C (weiblich)

Allg. LG – Senioren-Klasse aufgelegt:
- Gruppeneinteilung: keine
- Startberechtigte Klassen: Seniorenklasse aufgelegt

Siegerehrung

Pokal für Platz 1, Urkunde für Platz 2 und 3

Einzelwertung

Folgende Altersklassen werden gewertet:

Allg. LP – Schüler-/Jugend-Klasse:
- Startberechtigte Klassen: Allg. Schülerklasse (männlich), Allg. Schülerklasse (weiblich), Jugendklasse (männlich), Jugendklasse (weiblich)

Allg. LP – Damen-/Schützen-/Junioren-Klasse:
- Startberechtigte Klassen: Damenklasse, Schützenklasse, Allg. Juniorenklasse (männlich), Allg. Juniorenklasse (weiblich)

Allg. LP – Alters-/Senioren-Klasse:
- Startberechtigte Klassen: Herren-Altersklasse, Damen-Altersklasse, Seniorenklasse A (männlich), Seniorenklasse A (weiblich), Seniorenklasse B (männlich), Seniorenklasse B (weiblich), Seniorenklasse C (männlich), Seniorenklasse C (weiblich)

Siegerehrung

Medaillen: Gold, Silber, Bronze, Urkunden für Platz 1-5

Mannschaftswertung

Mannschaftsstärke: 5 Schützen, 4 Wertung

Allg. Luftpistolen-Klasse:
- Gruppeneinteilung: A- und B-Klasse
- Startberechtigte Klassen: offen für alle Luftpistolen-Schützen

Siegerehrung

Pokal für Platz 1, Urkunde für Platz 2 und 3

Allgemeine Bestimmungen

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, welche den gültigen Schützenausweis des BSSB e.V. eines Vereins im Gau Kaufbeuren – Marktoberdorf besitzen. Der Schützenausweis ist bei der Anmeldung zum Schießen vorzulegen. Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen ist ein Schütze nur für den Verein startberechtigt, der im Schützenausweis als Erstverein (Erstgau) eingetragen ist. Ausnahme: Schützen der Vereine Böllerschützen Bidingen, Buronen Kaufbeuren und Thingauer Feuerschützen, die den Eintrag LG bzw. LP weiterführende GM und BSSB RWK für einen anderen Verein unseres Gaues haben, können für diesen starten.

2. Das Schießen wird nach der Schießordnung des BSSB, der Sportordnung des DSB (DSB-SpO) und den Beschlüssen des Gauschützenmeisteramtes und des veranstaltenden Vereins durchgeführt.

3. Die Klasseneinteilung erfolgt nach der Sportordnung des DSB. Die Klassen Schüler A und B werden zur Allg. Schülerklasse, die Junioren A und B zur Allg. Juniorenklasse zusammengeführt.

Allg. Schülerklasse (männlich)	2002-2006
Allg. Schülerklasse (weiblich)	2002-2006
Jugendklasse (männlich)	2000-2001
Jugendklasse (weiblich)	2000-2001
Allg. Juniorenklasse (männlich)	1996-1999
Allg. Juniorenklasse (weiblich)	1996-1999
Schützenklasse	1971-1995
Damenklasse	1971-1995
Herren-Altersklasse	1961-1970
Damen-Altersklasse	1961-1970
Seniorenklasse A (männlich)	1951-1960
Seniorenklasse A (weiblich)	1951-1960
Seniorenklasse B (männlich)	1945-1950
Seniorenklasse B (weiblich)	1945-1950
Seniorenklasse C (männlich)	1944 und älter
Seniorenklasse C (weiblich)	1944 und älter
Seniorenklasse, aufgelegt	1944 und älter

4. Gewehrschützen der Jahrgänge 1945-1960 dürfen entweder auf einem Hocker ohne Lehne sitzend freihändig schießen **oder** stehend eine Pendelschnur benutzen. Gewehrschützen der Jahrgänge 1944 und älter dürfen auf einem Hocker ohne Lehne sitzend **und** unter Verwendung einer Pendelschnur schießen. Gewehrschützen der Jahrgänge 1944 und älter dürfen den Auflagebock verwenden. Pendelschnüre sowie Auflageböcke können nur in begrenzter Anzahl vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.
Für Luftpistolenschützen sind keine „Altershilfsmittel" zugelassen.

5. Das Hilfsmittel und die Handhabung der Hilfsmittel hat der DSB-SpO (u.a. Punkt 10.3, 10.12.1 und 10.12.5) sowie der Schießordnung des BSSB zu entsprechen. **Hierbei darf bei Verwendung der Pendelschnur die nicht abziehende Hand das Gewehr nicht berühren.** Die Waffe muss +/- 5cm vom Schwerpunkt eine Markierung aufweisen. Die Pendelschnur muss beim Wettkampf innerhalb dieser 10cm-Markierung sein. Bei Verwendung eines Hockers ohne Lehne ist das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen. Bei Verwendung des Auflagebocks muss die nicht abziehende Hand das Gewehr am Vorderschaft von oben oder unten halten (nicht umgreifen!). Die Verwendung eines Hockers ist hierbei erlaubt.

6. Körperbehinderten mit Ausweis 50% Behinderungsgrad ist ebenfalls die Verwendung der Pendelschnur oder Hocker nach Punkt 5, sowie der weiteren im Ausweis eingetragenen Hilfsmittel erlaubt.

7. Die Verwendung des Federbockes ist grundsätzlich (auch für Körperbehinderte) nicht erlaubt.

8. Optische Zielmittel mit maximal 1,5-facher Vergrößerung (z. B. Adlerauge) können von Schützen ab der Altersklasse verwendet werden.

9. Es wird auf vollautomatischen Ständen der Fa. Meyton geschossen.

10. Schüler der Jahrgänge 2005 und 2006 können nur ohne Hilfsmittel am Schießen teilnehmen. Sie sind nur mit gültiger Sondergenehmigung gem. WaffG startberechtigt. Die Sondergenehmigung ist bei der Anmeldung bzw. auf Aufforderung der Schießaufsicht vorzulegen.

11. Ein Einspruch oder eine Reklamation wird nur bei Hinterlegung von 20,00 € bearbeitet. Bei berechtigtem Einspruch oder Reklamation werden die 20,00 € zurückerstattet. Einsprüche und Reklamationen werden nach dem 22. Mai 2016 24:00 Uhr nicht mehr angenommen.

12. Festpreise die an der Preisverteilung nicht abgeholt werden, fallen automatisch an die Nächstplatzierten. Personen, die stellvertretend Preise in Empfang nehmen, haben eine Vollmacht vorzulegen.

13. Jede angefangene Serie ist ohne Unterbrechung komplett durchzuschießen (Schuss 1-10). Bei unvollständigen Serien können die nicht abgegebenen Schüsse nicht nachgeholt werden. Fehlende Schüsse werden mit Null gewertet.

14. Falsch ausgedruckte Ergebnisse auf den Aushanglisten bzw. Internetlisten berechtigen nicht zum Anspruch auf einen Preis. Reklamationen werden von der Schießleitung überprüft. Maßgebend ist das durch den/die Schützen/in anerkannte Ergebnis.

15. Für den technischen Ablauf des Schießens und für die Auswertung ist die Schießleitung verantwortlich. Bei Verdacht auf Schußwertmanipulation sind die Beweismittel sofort von der Schießleitung zu versiegeln und dem Kampfgericht zuzuleiten. Der betreffende Schütze ist sofort zu benachrichtigen. Ihm wird das Einspruchsrecht zugestanden. Erfolgt ein Einspruch, hat das Gau-Kampfgericht zum schnellstmöglichen Termin zusammenzukommen und eine Entscheidung zu treffen.

16. Entscheidungen der gauinternen Meisterschaft werden vom Gau-Kampfgericht endgültig getroffen. Die Entscheidungen über das Preisschießen unterliegen dem Veranstalter.

17. Jeder Schütze und Besucher der Schießanlage ist für seine Waffe, seine Kleidung und alle weiteren mitgeführten Gegenstände selbst verantwortlich. Für Ereignisse, die außerhalb der Verantwortlichkeit des Veranstalters liegen, können keine Ersatzansprüche gestellt werden.

18. Neue Mitglieder müssen spätestens am 31. März 2016 dem Gau gemeldet sein.

19. Im Bereich der Schießanlage gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Elektronische Gegenstände insbesondere Mobiltelefone sind auszuschalten.

20. Zwecks Verhütung von Unfällen ist größte Vorsicht beim Laden der Waffen geboten. Die Waffe ist mit der vorgeschriebenen Pufferpatrone, zulässigen Signalschnüren bzw. Mündungsschonern zu sichern.

21. Mit der Teilnahme bzw. Anmeldung unterwirft sich der Schütze der Sportordnung des DSB, der Schießordnung des BSSB sowie den allgemeinen Bestimmungen dieser Ausschreibung und erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsjahr bzw. seine Altersklasse) und seine Vereinszugehörigkeit in entsprechenden Start- sowie Ergebnisdateien oder -listen veröffentlicht werden sowie seine weiteren notwendigen Daten (Adresse, Bankverbindung) elektronisch gespeichert werden.

22. Nach Beendigung des Schießens hat der Schütze unverzüglich sein Schießergebnis durch Unterschrift anzuerkennen und die entsprechenden Schießgelder zu entrichten. Werden die Schießgelder durch den Schützen nicht entrichtet, erfolgt seine Disqualifikation.

23. Hinsichtlich der Berichterstattung und der Veröffentlichung von Bildern von an dem Schießen teilnehmenden und beteiligten Personen weisen wir auf die §22 und §23(1)3. des Kunsturhebergesetz (KUG) hin.

24. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.